

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

44 (13.4.1852)



# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 44.

Dienstag, den 13. April

1852.

[366]

No. 10,761.

B e s c h l u ß.

Die Anstellung der Amtsboten betr.

Nachdem mit dem heutigen Tage das Institut der Gerichts-Vollzieher in das Leben getreten und auch die einzelnen Bezirke der Gerichtsboten bestimmt sind, welche letztere alle gerichtlichen Verfügungen zuzustellen haben, werden nun auch die Distrikte der Amtsboten unter Aufhebung der Eintheilung vom 17. Oktober 1850 dahin festgesetzt, daß:

1) dem Amtsboten Schuchmann die Orte Weiler, Hilsbach, Waldangeloch, Michelsfeld, Eichtersheim, Eschelbach, Dühren, Hoffenheim, Zuzenhausen, Eschelbronn, Neidenstein und Daisbach und

2) dem Amtsboten Köhl die Orte Rohrbach, Abersbach, Ehrstädt, Grombach, Kirchart, Bockschaff, Reihen, Steinsfurth und Sinsheim übertragen werden.

Amtsbote Köhl wird jeden Dienstag und Freitag alle Gemeinden seines Bezirks und Amtsbote Schuchmann jeden Dienstag und Freitag die Gemeinden Dühren, Eschelbach, Eichtersheim, Michelsfeld, Waldangeloch, Hilsbach und Weiler und jeden Mittwoch und Samstag die Gemeinden Hoffenheim, Zuzenhausen, Eschelbronn, Neidenstein und Daisbach besuchen.

Die Amtsboten sind wie bisher verpflichtet, die Korrespondenz der verschiedenen Staatsbehörden in nicht gerichtlichen Sachen in die betr. Gemeinden zu besorgen und die Schreiben der großh. Pfarrämter und Berichte der Bürgermeister in Empfang zu nehmen und hierher zu bringen, dagegen sind alle Schreiben und Berichte in gerichtlichen Gegenständen dem Gerichtsboten mitzugeben.

Endlich sind die Amtsboten wie bisher auch Exequenten in allen Verwaltungs-Gegenständen, und haben hiefür die bisherigen Gebühren zu beziehen, in denen von hier aus Fahrnißpfändung verfügt wird. Hinsichtlich der Größe des von den Gemeinden an die betr. Amtsboten zu zahlenden Gehalts tritt keine Aenderung ein.

Sinsheim, den 1. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

[399] No. 6798.

Mannheim, den 27. März 1852.

Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 18. d. M., No. 3963.

Die Sonntagsfeier, insbesondere das Offenhalten der Läden an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen betr.

B e s c h l u ß.

An sämtliche Großh. Ämter.

Das Großh. Bezirksamt Neckarbischofsheim wird zur Anordnung des Weitern in Kenntniß gesetzt, daß das Großh. Ministerium des Innern sich mittelst des obigen Erlasses zur Beseitigung von Ungleichheiten zu der allgemeinen Anordnung veranlaßt gesehen hat, daß die Läden der Kaufleute an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen nur während des Vormittags-Hauptgottesdienstes zu schließen sind. Dagegen müssen am Osters- und Pfingstsonntage, sowie am ersten Christtage die Läden während des ganzen Tages geschlossen bleiben.

Nro. 6807.

gez. Böhme.

Neckarbischofsheim, den 7. April 1852.

B e s c h l u ß.

Sämmtliche Bürgermeisterämter erhalten von obigem Erlasse zur gehörigen Ueberwachung Nachricht.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Bekanntmachung.

[397] No. 6916. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden auf die höchste Verordnung vom 26. v. M., Reggsblt. Seite 117, nebst der Vollzugsverordnung „die Außerfurchsetzung der halben und Viertelstronenthaler betr.“ aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, solche vor versammelter Gemeinde zu verkünden.

Neckarbischofsheim, den 10. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Bekanntmachung.

[398] No. 6917. Sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks werden auf die Verordnung vom 26. v. M., No. 6697, B. Blt. de 1852, No. 9, zur Nachachtung und zum Vollzuge aufmerksam gemacht.

Neckarbischofsheim, den 10. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.


B e n i ß.



Die Schlagräumung betr.  
 [401] Nro. 282. Dem § 28 des Forstge-  
 setzes zufolge muß die Räumung der Schälge  
 von Holz bis zum 1. Mai vollzogen sein.  
 Die Bürgermeisterämter diesseitigen Forst-  
 bezirktes werden veranlaßt, solches in ihren  
 Gemeinden bekannt machen zu lassen.  
 Sinsheim, den 10. April 1852.  
 Großherzogliche Bezirksforstei.  
 L a u r o p.

Die Entwerfung des Wirthschafts-  
 planes pro 1852/53 betr.  
 [402] Nro. 283. Sämmtliche Gemein-  
 deräthe diesseitigen Forstbezirktes, mit Aus-  
 nahme jenes zu Michelsfeld, werden an die  
 Einsendung der Holzbedarfslisten pro 1852/53  
 erinnert.  
 Sinsheim, den 10. April 1852.  
 Großherzogliche Bezirksforstei.  
 L a u r o p.

Grombach.  
**Liegenschaftsversteigerung.**

 [395] D. Nro. 403. Mit  
 obervormundschaftlicher Ermäch-  
 tigung vom 17. Februar l. J.,  
 No. 5405, läßt Kaufmann Baptist He-  
 ring von Reichen die seiner minderjähri-  
 gen Tochter Maria Anna angehörigen und  
 auf hiesiger Gemarkung liegende Güter-  
 stücke, bestehend in zwei Parzellen,  
 1 Morgen 36 Ruthen Acker-  
 land, taxirt zu 295 fl.  
 Donnerstag den 22. l. M.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 auf hiesigem Rathhause öffentlich verstei-  
 gert und erfolgt der endgiltige Zuschlag,  
 wenn der Schätzungspreis und darüber  
 geboten wird.  
 Grombach, den 3. April 1852.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 H e m m e r.  
 vdt. G a m e r.

**Bekanntmachung.**

[393] Nro. 6682. Die Viktualienpreise  
 für den Monat April bleiben wie im Monat  
 März mit der Ausnahme, daß der 4pfündige  
 Laib Kundenbrod auf 15 kr. bestimmt wird.  
 Neckarbischofsheim, den 6. April 1852.  
 Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
 B e n i s.

**Schuldenliquidation.**

[400] Nro. 6911. Neckarbischofs-  
 heim. Anton Dkert Eheleute, Josef  
 Köhler Eheleute und Konrad Arnold  
 Wittve mit ihren Kindern von Epen-  
 bach beabsichtigen nach Nordamerika aus-  
 zuwandern. Erwaige Gläubiger derselben  
 werden aufgefordert, ihre Ansprüche in  
 der auf  
 Freitag den 16. d. Mts.,  
 früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt anzumelden, an-  
 dernfalls man ihnen später von hier aus  
 zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen  
 kann.  
 Neckarbischofsheim, den 10. April 1852.  
 Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
 B e n i s.

**Schuldenliquidation.**

[396] Nro. 6710. Neckarbischofs-  
 heim. Michael Hasselder Eheleute von  
 Untergimpeln beabsichtigen nach Nordame-  
 rika auszuwandern. Die etwaigen Gläu-  
 biger derselben werden aufgefordert, ihre  
 Ansprüche in der auf  
 Donnerstag den 22. April l. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 anberaumten Tagfahrt anzumelden, an-  
 dernfalls man ihnen später von hier aus  
 zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen  
 kann.  
 Neckarbischofsheim, den 7. April 1852.  
 Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
 B e n i s.

[386] Reichartshausen.  
**Eichen-Rinden-Verstei-  
 gerung.**

Mittwoch den 14. d. M., Morgens 10  
 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeinde-  
 wald, Distrikt Löchelboden, folgende Schläge  
 mit ganz junger Rinde gegen gleich baare  
 Zahlung öffentlich versteigert:  
 Nro. 1. 3 Morgen 372 Ruthen neben  
 Privatwald und Loos-Nro. 2.  
 " 2. 3 Morgen 371 Ruthen neben  
 Loos-Nro. 1 und 3.  
 " 3. 3 Morgen 371 Ruthen neben  
 Loos-Nro. 3 und 4.  
 " 4. 3 Morgen 371 Ruthen neben  
 Loos-Nro. 3 und Gemeindegewald.  
 Sämmtliche Loose sind bereits ausge-  
 rissen und können jeden Tag unter Beisein  
 des Waldhüters eingesehen werden. Die  
 Bedingungen liegen auf dem Rathhause  
 zur Einsicht bereit, und die Zusammen-  
 kunft ist auf der Landstraße beim Stoc  
 nach Haag.  
 Reichartshausen, den 3. April 1852.  
 Der Bürgermeister.  
 D e n s.  
 vdt. Zick,  
 Rathschreiber.

[394] Helmstadt.  
**Holzversteigerung.**

Montag den 19. April l. J. werden in  
 dem hiesigen grundherrlichen Walddistrikt  
 Langeloch:  
 25 Klafter buchenes Scheitholz (bester  
 Qualität)  
 18 Klafter buchenes Prügelholz  
 46 " gemischtes Prügelholz  
 30 " Stockholz  
 20 eichene kerngesunde Nußholzstämme

und  
 16,000 Stück Wellen  
 im vorzüglichsten Maaß, mit dem Bemerk-  
 ten öffentlich versteigert, daß derjenige  
 Steigerer, welcher baare Zahlung leisten  
 will, von allem Stammgeld und Neben-  
 abgaben befreit ist, und der, welcher den  
 seither üblich gewesenen Zahltermin beizu-  
 behalten vorzieht, gegen Entrichtung des  
 herkömmlichen Stammgeldes auch diese Be-  
 dingung, gleich früher, wieder eingeräumt  
 bekommt.  
 Die Versteigerung nimmt Morgens 8  
 Uhr ihren Anfang.  
 Helmstadt, den 8. April 1852.  
 Freiherrlich v. Berlichingensches Rentamt.  
 W e s c h.

[375] Lobenfeld.

**Holzversteigerung.**

Aus den, zwischen Waldwimmersbach  
 und Haag gelegenen, kirchenärarischen  
 Waldungen Kreuzzeichenschlag, Hosenbuch  
 und Eulenberg, in der Nähe des stei-  
 nernen Tisches, sowie vom Distrikt Bä-  
 schel werden  
 Dienstag den 13. April d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 2561 Stück 12 Fuß lange forlene Brun-  
 nendeichel  
 408 Stämme tannen u. Lerchen Bauholz  
 112 Stück Hopfenstangen  
 1 Stamm eichenes Bauholz — sodann  
 Mittwoch den 14. April, Morgens  
 8 Uhr,  
 14 1/2 Klafter buchen Scheit-, Prügel-  
 und Klößholz.  
 12 1/4 Klafter eichen dto.  
 35 1/4 " birken Scheit- u. Klöß-  
 holz.  
 37 1/2 " gemischtes Prügelholz.  
 287 3/4 " forlenes Scheit- u. Prü-  
 gelholz.

14,375 Stück gemischte Wellen.  
 34 Haufen Reissig  
 loosweise öffentlich versteigert.  
 Das Holz, welches von jetzt an  
 täglich eingesehen werden kann, sitzt  
 zum bei weitem größten Theil durchschnitt-  
 lich bloß 1/2 Stunde vom Neckar entfernt,  
 wohin dasselbe — bergabwärts — leicht  
 transportirt und von da zu Wasser weiter  
 befördert werden kann, so daß dessen Ab-  
 fuhr sehr erleichtert ist.  
 Die Herren Ortsvorstände machen wir  
 insbesondere auf die (ganz starken) Brun-  
 nendeichel zu den gemeinheitlichen Brun-  
 nenleitungen aufmerksam.  
 Zusammenkunft jeden Tag präzise um  
 die obgedachten Stunden beim steinernen  
 Tisch.  
 Lobenfeld, den 2. April 1852.  
 Großherzogliche Schaffnerei.  
 H e l d.



## Weinversteigerung in Ludwigshafen am Rhein bayerischen Pfalz.



[391] Montag den 3. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Lokale der Saamschen Wirthschaft lassen die Herren Kaufmann & Glöcklen in Ludwigshafen a. R., von ihrem Lager allda versteigern:  
34,000 Litres 1848r Fridelsheimer,

Wachenheimer und Rhodter, alles selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine.

Proben werden bei der Versteigerung und an den beiden vorhergehenden Tagen ausgegeben.

Oggersheim, den 2. April 1852.  
Leuchsenring, Notar.



[384] Rappenu.

**Bleichanzeige.**

Für die rühmlichst bekannte

**Heilbronner Bleiche**

besorge ich die Einsammlungen von Leinwand und Fäden und sehe ich recht zahlreichen Einlieferungen entgegen.

**Georg Degerdon.**

[392] Montag den 19. April, Nachmittags 1 Uhr, werden im Rathhause dahier **128**  $\text{R}$  hängen Garn und **250**  $\text{R}$  wergen Garn an die Meistbietenden versteigert.  
Einsheim, den 5. April 1852.  
Die Armen-Commission.  
Dr. **Wilhelmi.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, die evangelische Pfarrei Mühlburg, Landamts Karlsruhe, dem Pfarrverweser Ludwig Fellmeth in Reppenbach zu übertragen; dem Ansuchen des Amtmanns Maier in Kenzingen, aus dem großh. Staatsdienste auszutreten, zu entsprechen; dem Amtmann Blattmann in Donaueschingen die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem groß. Staatsdienste zu ertheilen; die auf den Hofrath Dr. Anton Mayer gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1852/53 zu bestätigen; den Stiftungsverwalter Karl Maier zu Freiburg in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand zu versetzen; den evang. Pfarrer Ernst Maler in Holzen — seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß — in den Pensionsstand zu versetzen; die evang. Pfarrei Nöttingen, Defanats Pforzheim, dem Pfarrer Haus in Bahlingen, die kathol. Pfarrei Altheim, Amts Ueberlingen, dem Pfarrer Ignaz Wenner in Dürheim, die kathol. Pfarrei Stockach, dem Pfarrer Fridolin Uß in St. Georgen, die kathol. Pfarrei Thunsel, Amts Staufeu, dem Defan und Pfarrer Anton Lederle in Gündlingen, die kathol. Pfarrei Biengen, Amts Staufeu, dem Pfarrer Joseph Mayer in Lechtingen, die kathol. Pfarrei Forbach, Amts Gernsbach, dem Defan und Pfarrer Mathias Huggle in Honstetten, die kath. Pfarrei Abstadt, Amts Bruchsal, dem Pfarrer Karl Jäger in Oberwinden, die kathol. Pfarrei Schlierstadt, Amts Adelsheim, dem Pfarrer Anton Geyer zu Rippberg, das erledigte Benefizium ad Sanctum Leonardum in Markdorf dem Pfarrer Johann Michael Better in Wangen, das Amtschirurgat Stühlingen dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Johann Evangelist Mayer von Eigeltingen, und das Amtschirurgat Kork dem praktischen Arzte Goller in Kehl zu übertragen; der von der Gemeindebehörde in Billingen erfolgten Ernennung des Forstpraktikanten Schwab von Donaueschingen zum städtischen Bezirksförster in Billingen die höchste Bestätigung zu ertheilen; den Professor des römischen Rechts an der Universität Freiburg, Dr. Adolph Schmidt, zum Hofrath zu ernennen.

Das großh. Regierungsblatt No. 15 enthält ein Gesetz, wodurch das Gesetz vom 6. Februar v. J., die Aufnahme eines Anlehens der Amortisationskasse bis zum Betrage von fünf Millionen Gulden betreffend, — was den noch nicht begebenen Theil dieses Anlehens anbelangt — dahin ergänzt wird, daß solcher bei der Begebung nach Artikel 10 bis 19 des Gesetzes auch durch Verkauf von Obligationen zu einem niedrigeren Zinsfuße als vier und ein halb Prozent und bei der Begebung nach Artikel 20 des Gesetzes auch durch Verkauf von Obligationen zu einem niedrigeren Zinsfuße als fünf Prozent aufgenommen werden kann.

Ferner Gesetze, die Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte, das Recht der Fischerei, die Ausübung desselben und die Entschädigung der vormalig Berechtigten, und die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betreffend. Ferner ein Gesetz, wodurch der Eid des Militärs auf die Verfassung

(Gesetz vom 7. Juni 1849) aufgehoben wird. Der Inhalt des Fahnenoides wird durch landesherrliche Verordnung bestimmt. Endlich ein Gesetz, wodurch die halben Kronenthaler und die Viertel-Kronenthaler vom 15. Mai d. J. an außer Kurs gesetzt werden, so daß sie von diesem Zeitpunkte an weder im Privatverkehr, noch bei den großh. Staatskassen als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Die großh. Obereinkommern, Hauptsteuerämter und Domänenverwaltungen sind ermächtigt, vom 15. Mai bis Ende Juli d. J. die außer Kurs gesetzten beiden Münzsorten, wenn sie in Mengen von mindestens 8 Loth überbracht werden, zum Preise von 1 fl. 25 fr. für das badische Loth einzulösen.

### Zur Geschichte des Tages.

#### Achtes Bulletin

über

das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die jüngst eingetretene größere Schwäche des hohen Kranken hat sich nicht vermehrt.

Die übrigen Krankheitserscheinungen sind unverändert geblieben.

Karlsruhe, den 7. April 1852.

#### Neuntes Bulletin

über

das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

In dem Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, indem bei gleichem Grade der Schwäche das allgemeine wie das örtliche Leiden sich wie bisher verhalten.

Karlsruhe, den 10. April 1852.

Chelius. Schrickel. Guger.

Mannheim. Die Ueberfülle von Auswanderern an den verschiedenen Seehafen-Plätzen und die mit den unzureichenden Beförderungsmitteln der dortigen Rhedereien verbundenen Aufenthaltunkosten hatten die natürliche Folge, daß der Zubrang zu den hiesigen Auswanderungsbureau's in letzter Zeit bedeutend nachließ. Im verflohenen Monat wurden von hier aus auf Schiffen der Kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft 1380 Auswanderer nach Köln befördert; auf Fahrzeugen der Düsseldorf-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 1176 nach Köln und 2040 nach Rotterdam; auf solchen der niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach Köln 1272 und nach Rotterdam 2590; es gingen somit im Monat März 8358 Auswanderer über hier nach Havre, Liverpool, Bremen und Hamburg etc. Die Wasserstraße über Havre und Liverpool ist trotz aller Warnungen gegen die letztere namentlich bei weitem die besuchteste, weil sie die wohlfeilste ist, und dieser materielle Vortheil alle Bedenklichkeiten der Ferne durch seinen augenblicklichen Reiz überwiegt; zudem die Meisten der Auswanderer sich Klugheit genug zutrauen, um sich vor kommendem Schaden zu wahren.



Bekanntlich wurde zu Anfang vorigen Monats einem Reisenden einer Pforzheimer Bijouteriefabrik in Berlin sein ganzes Goldwaarenlager im Werth von etwa 12,000 Thalern, nebst 1000 Thalern in Geld gestohlen. Nachdem in der ersten Zeit alle Bemühungen, den Dieben auf die Spur zu kommen, fruchtlos gewesen waren, gelangte vor einigen Tagen die Nachricht in Pforzheim ein, daß in preussisch Minden ein Individuum verhaftet worden sei, bei welchem man einen Klumpen geschmolzenen Goldes im Werth von etwa 9000 fl. gefunden hätte.

Die nach dem Bundesbeschluß jetzt zur Auflösung kommende deutsche Flotte besteht aus folgenden Schiffen: 1) zwei Dampfregatten: die „Hansa“ von 750 Pferdekraft und mit 11 Bombenkanonen; „Erzherzog Johann“; 2) zwei Segelfregatten: „Deutschland“ und „Eckernförde“; 3) sieben Dampfcorvetten: „Barbarossa“ von 440 Pferdekraft mit 9 86pfündigen Kanonen; „Ernst August“ von 270 Pferdekraft mit 6 68pfündigen Kanonen; „Großherzog von Oldenburg“ 200 Pferdekraft, 1 25pfündige Bombenkanone und 1 32pfünder; „Frankfurt“ von 180 Pferdekraft und 1 68pfünder und 1 32pfünder; „Hamburg“ von 160 Pferdekraft und 1 25pfündigen Bombenkanone und 1 32pfünder; „Bremen“ von 160 Pferdekraft und 1 25pfündigen Bombenkanone und 1 32pfünder; „Lübeck“ von 200 Pferdekraft und gleicher Armirung; endlich 4) 26 Kanonenbooten.

Bekanntlich werden in Homburg schon seit lange Bohrversuche nach einer heißen Quelle gemacht. Dieser Tage ist man so glücklich gewesen, auf Wasser von 15° R. zu stoßen, welches Tags darauf schon um einen Grad wärmer sich zeigte.

In Magdeburg gingen jüngst zwei junge christliche Mädchen zum jüdischen Glauben über, um Juden heirathen zu können. Ebendasselbst erschoss sich kürzlich ein Knabe, indem er einen Pfeifenkopf mit Pulver füllte, denselben in den Mund steckte und losbrannte.

Die Bevölkerung der bis jetzt zum deutschen Zollverein gehörigen Ländern und Staaten (ohne Hannover) beträgt 30 Millionen.

Die Stadt Hamburg hat für die Nothleidenden in Würtemberg, im Vogelsberg und in Thüringen ungefähr 11,000 fl. gesendet. Wenn sie zwanzig Jahre lang jedes Jahr so viel gäbe, so käme ungefähr Ein Jahreszins von den vier Millionen heraus, welche Hamburg nach dem großen Brande an milden Gaben empfangen hat.

Köln. Die Emigration nimmt in einem immer größern, ja man kann sagen, in einem erschreckenden Umfange zu. Bei den hiesigen Agenten sind allein für den Monat April bereits 9000 Auswanderer angemeldet!

Aus Wien erfährt man, daß die seit Jahren wenig betriebene Befestigung der Stadt in jüngster Zeit in lebhaften Angriff genommen wird, und daß bedeutende Summen für diesen Zweck angewiesen sind.

Der Kaiser von Oestreich soll der jungen Wittwe des auf der „Marianna“ verunglückten Oberstlieutenants Wohlgemuth eine Jahrespension von 1000 fl. bewilligt haben. Auch ist ihr ein Dampfboot zur Verfügung gestellt, um in ihre Vaterstadt zurückkehren zu können. Frau von Wohlgemuth ist Mutter von zwei Kindern.

Die früher nach Wien einberufene Konferenz zur Regulirung der Postverhältnisse zwischen Oestreich, den süddeutschen Staaten und der Schweiz tritt nun den 15. d. in Lindau zusammen.

Von Venedig wird gemeldet, daß das Wrack der „Marianna“ in einer Tiefe von 17½ Passi mit dem Mastbaum nach aufwärts aufgefunden worden ist. Der Lage des Wracks nach zu urtheilen muß die „Marianna“ nach der Sprengung des Oberdecks auf derselben Stelle untergegangen sein. Man hofft noch die Geschütze, Maschinen etc. aufzufinden.

Frankreich. Der Präsident Ludwig Napoleon hat am 29. März den Senat (die erste Kammer) und den gesetzgebenden Körper (die zweite Kammer) in gemeinschaftlicher Versammlung feierlichst eröffnet. Er hat dabei eine merkwürdige Rede gehalten, in welcher er sich sowohl über das, was er vom 2. Dez. des vorigen Jahres an bis jetzt gethan hat, als auch über seine dormalige Stellung als Präsident und über seine Absichten für die Zukunft ganz offen ausspricht. Mit Freuden, sagt er, lege er an dem heutigen Tage die unumschränkte Gewalt (Diktatur) nieder, welche ihm von dem Volke übertragen gewesen sei, und trete nun die durch die neue Verfassung dem Staatsoberhaupt verliehene Macht an. — Ueber die neue Verfassung sagt er: sie gewähre nicht so viele Freiheiten, als die dagewesene; aber dafür seien es auch wirkliche Freiheiten, und solche, die man ohne Nachtheil genießen könne. — Von der Stellung Frankreichs gegen die andern europäischen Mächte sagt er: Die auswärtigen Mächte haben die Veränderungen in Frankreich mit Freuden vernommen; sie wollen nichts von uns, und unser eigener Vortheil verlangt, mit ihnen in der besten Freundschaft zu verbleiben. — Endlich erklärt er sich auch ganz offen darüber, ob er die Absicht habe, den Kaisertitel anzunehmen. Er sagt, er hätte dieses schon Anno 1848 und auch wieder im vorigen Dezember, als ihn das Volk auf's Neue erwählte, thun können; er habe es aber nicht thun und sich mit dem Titel eines Präsidenten begnügen wollen. Und er werde sich auch nicht eher als Kaiser erklären, als bis er dazu gezwungen werde. Wenn aber die Parteien (worunter hauptsächlich auch die Anhänger der zwei vertriebenen Königsfamilien zu verstehen sind) die Gesetzmäßigkeit seiner Gewalt anfechten, die Grundlagen seiner Regierung untergraben oder das Land mit Angriffen bedrohen würden, alsdann würde es die Ruhe Frankreichs erfordern, vom Volke den Kaisertitel zu begehren, mit welchem dann die Regierung unwiderruflich auf sein Haupt übertragen würde. St. R.

Im Departement von Lille werden seit einiger Zeit eifrige Nachforschungen wegen der heimlichen Fabrikation einer neuen Art Schießpulvers — poudre blanche — angestellt, dessen Fabrikation sehr einfach, dessen Wirkung aber bei Weitem stärker sein soll, als die des gewöhnlichen Schießpulvers.

Der Krystallpalast, welcher auf den elysäischen Feldern für öffentliche Ausstellungen errichtet werden soll, wird nur etwa die Hälfte der riesigen Dimensionen des Londoner Krystallpalastes haben. Es heißt, die Aktiengesellschaft, welche die Erlaubniß zur Errichtung des Krystallpalastes erhalten, habe sich verbindlich gemacht, denselben im Monat Februar des nächsten Jahres der öffentlichen Benützung zu übergeben. Falls der Krystallpalast in London abgebrochen und die Materialien desselben versteigert werden sollten, werden einzelne Theile desselben von der französischen Kompagnie angekauft und bei dem Baue des Palastes der elysäischen Felder verwendet werden.

Die „Times“ haben durch telegraphische Depesche aus Plymouth die Nachricht von der Ankunft des Schiffes „Propontis“ mit Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung vom 2. März erhalten. Sir Harry Smith hat keine weitere Fortschritte gemacht. Weder die Dampfregatte „Megara“, welche eine Abtheilung des 60. Regiments an Bord hatte, noch das Linienschiff „Hydra“, mit General Cathcart, dem neu ernannten Gouverneur des Caps, waren bis zum neuesten Datum eingetroffen. Das Linienschiff „Birkenhead“, welches Truppen nach dem Cap führte, war am 26. Febr. in der Nähe von Simon's Bay zu Grund gegangen; 446 Personen fehlten, worunter der Kommandant Salmond, Major Setan. — Nach der Mittheilung eines geretteten Offiziers sind 9 Offiziere und 349 Mann umgekommen; auf dem Schiff befanden sich bei seinem Abgang von England 15 Offiziere und 476 Mann; ein Offizier und 18 Mann waren vor dem Unfall in Simonsbay ans Land gesetzt worden.